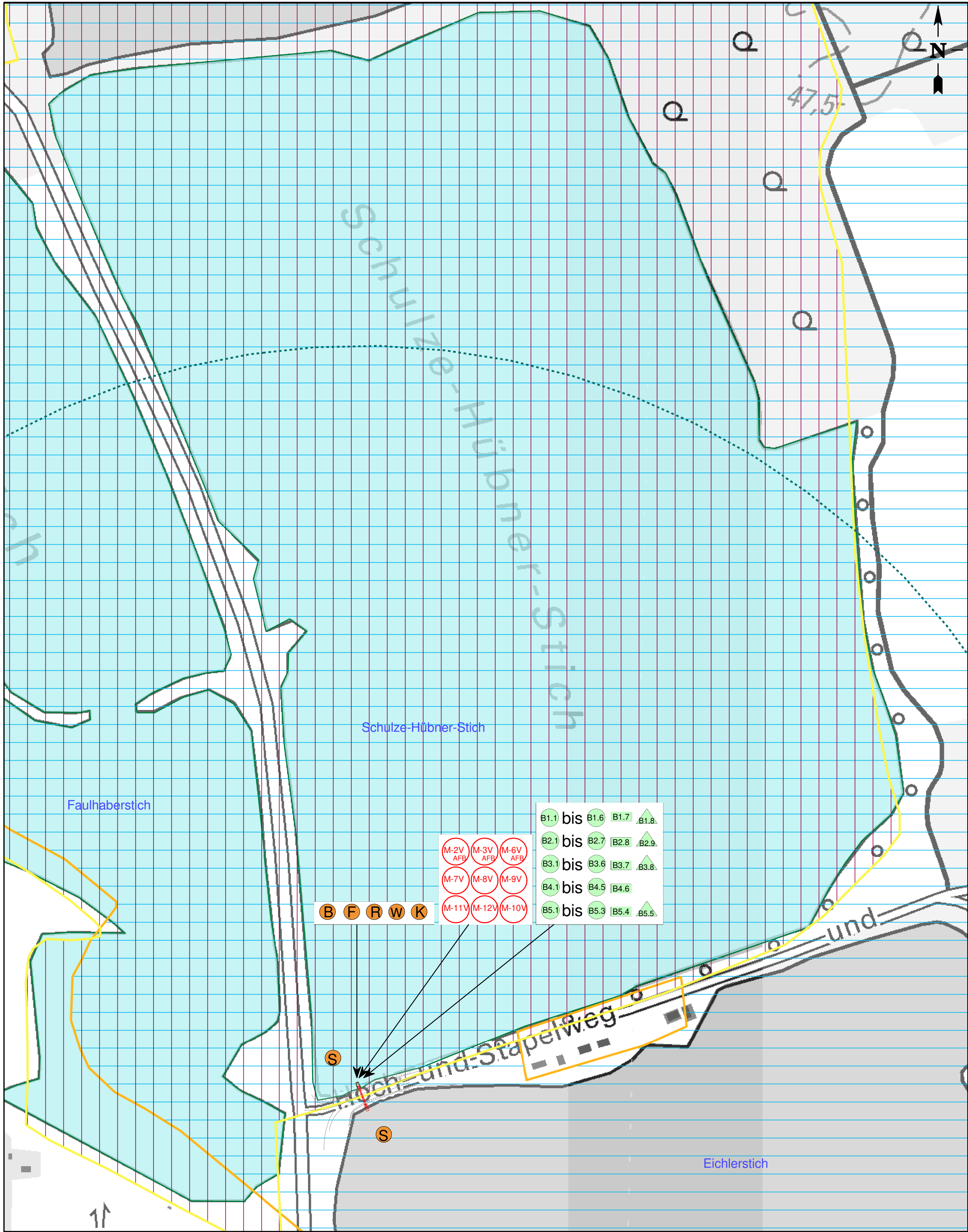




FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 BNatSchG für das
FFH Gebiet „Zehdenicker - Mildenberger Tontiche“ (DE 2945-301)

Bestand

Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie¹⁾

- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen³⁾
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion³⁾
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehm Boden (Eu-Molinion)³⁾
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe³⁾
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)³⁾
- 91E0* Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Anion incanae, Salicion albae)³⁾

- 1) FFH-LRT gem. Managementplan zum FFH-Gebiet "Zehdenicker - Mildenberger Tontiche", dargestellt sind Vorkommen im Wirkraum der geplanten Maßnahme
- 2) prioritärer Lebensraumtyp (Kennzeichnung durch *)
- 3) Lebensraumtyp ist im detailliert untersuchten Bereich nicht vorhanden

Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

- B Biber (Castor fiber)⁴⁾
- F Fischotter (Lutra lutra)⁵⁾
- S Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)⁶⁾
- W Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana)⁶⁾
- R Rotbauchunke (Bombina bombina)⁶⁾
- K Kammmolch (Triturus cristatus)⁶⁾

- 4) Fraßspuren in direkter Umgebung des Eingriffsbereiches (Biberburgen jedoch mindestens 100 m entfernt)
- 5) Der gesamte Untersuchungsraum ist als vom Fischotter besiedelt anzusehen
- 6) Vorkommen nicht durch Fänge nachgewiesen, aber potenziell möglich

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

- M-... Maßnahme zur Begrenzung baubedingter Beeinträchtigungen (anlagen- und betriebsbedingt sind keine Maßnahmen erforderlich)
- AFB Maßnahme des Artenschutzfachbeitrages
- M-2V AFB Schutz von Amphibien (während der Wanderungszeiten sind Baufelder und Baugruben durch temporäre Schutzzäune abzugrenzen)
- M-3V AFB Schutz semiaquatischer Säuger (Baugrubensicherung; Kontrolle auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten im 50 m-Radius um den Eingriffsort)
- M-6V AFB Einsatz einer ökologischen Baubegleitung (öBB) (u. a. Kontrolle der Umsetzung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen)
- M-7V Schutz aquatischer Lebewesen (Baubereich und 5 m-Radius sind auszufischen und bauzeitlich mit Netzen abzusperren; Baggergut prüfen und ggf. vorhandene Individuen sichern und in unbeeinträchtigte geeignete Bereiche verbringen; Rammarbeiten vom Damm aus in Richtung Gewässer)
- M-8V Schutz der Bauchigen Windelschnecke (zurückgeschnittenes Schilf ist am Rand des Schilfgürtels außerhalb des Baubereiches für die Bauzeit abzulagern)
- M-9V Schutz von Oberboden (geeigneter anfallender Oberboden ist zur Wiederverwendung vorzusehen und gem. DIN 18915 zu lagern und im Eingriffsbereich abzudecken)
- M-10V Schutz von Boden und Grundwasser (Einbringen von umweltgefährdenden Chemikalien in den Boden ist durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Ölauffangwannen zu unterbinden.)
- M-11V Wiederherrichtung temporär genutzter Flächen / Rekultivierung (Provisorische Befestigungen ausnahmslos und restlos beseitigen. Verdichtete Flächen tiefgründig lockern)
- M-12V Vermeidung/-minderung von erheblichen Beeinträchtigungen angrenzender Habitate

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Lebensraumtyp (Anhang I) / Tier- oder Pflanzenart (Anhang II)
B X.X Beschreibung der Beeinträchtigung inkl. Einstufung der Erheblichkeit
... erheblich nicht erheblich
Einstufung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele (kumulativ)
erheblich nicht erheblich

Art der Beeinträchtigung

- BX Baubedingte Beeinträchtigung
- BX Anlagenbedingte Beeinträchtigung
- BX Betriebsbedingte Beeinträchtigung

BX Nummer der Beeinträchtigung

B1

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (EU-Code 3150)
B1.1 Baubedingte Flächeninanspruchnahme (punktuelle Bodenabtrag und teilweise Bodenverdichtung)
B1.2 Temporäre Schallimmission und Erschütterungen
B1.3 Temporäre Wasserhaltung
B1.4 Stoffeinträge durch die Bautätigkeit
B1.5 Temporäre optische Wirkungen und Scheuchwirkung durch die Bautätigkeit
B1.6 Verluste von Gehölzstrukturen und Schilf zur Herstellung der Baufreiheit
B1.7 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Bauwerke
B1.8 Unterhaltung und Pflege
Einstufung der Erheblichkeit
nicht erheblich
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte
nicht erheblich

B2

Biber (Castor fiber; EU-Code 1337) und Fischotter (Lutra lutra; EU-Code 1355)
B2.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung (BE) und Zufahrten
B2.2 Baubedingte Flächeninanspruchnahme (punktuelle Bodenabtrag und teilweise Bodenverdichtung)
B2.3 Temporäre Schallimmission und Erschütterungen
B2.4 Temporäre Wasserhaltung
B2.5 Stoffeinträge durch die Bautätigkeit
B2.6 Temporäre optische Wirkungen und Scheuchwirkung durch die Bautätigkeit
B2.7 Verluste von Gehölzstrukturen und Schilf zur Herstellung der Baufreiheit
B2.8 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Bauwerke
B2.9 Unterhaltung und Pflege
Einstufung der Erheblichkeit
nicht erheblich
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte
nicht erheblich

B3

Kammmolch (Triturus cristatus; EU-Code 1166) und Rotbauchunke (Bombina bombina; EU-Code 1188)
B3.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung (BE) und Zufahrten
B3.2 Baubedingte Flächeninanspruchnahme (punktuelle Bodenabtrag und teilweise Bodenverdichtung)
B3.3 Temporäre Schallimmission und Erschütterungen
B3.4 Temporäre Wasserhaltung
B3.5 Stoffeinträge durch die Bautätigkeit
B3.6 Temporäre optische Wirkungen und Scheuchwirkung durch die Bautätigkeit
B3.7 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Bauwerke
B3.8 Unterhaltung und Pflege
Einstufung der Erheblichkeit
nicht erheblich
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte
nicht erheblich

B4

Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis; EU-Code 1145)
B4.1 Baubedingte Flächeninanspruchnahme (punktuelle Bodenabtrag und teilweise Bodenverdichtung)
B4.2 Temporäre Schallimmission und Erschütterungen
B4.3 Temporäre Wasserhaltung
B4.4 Stoffeinträge durch die Bautätigkeit
B4.5 Temporäre optische Wirkungen und Scheuchwirkung durch die Bautätigkeit
B4.6 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Bauwerke
Einstufung der Erheblichkeit
nicht erheblich
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte
nicht erheblich

B5

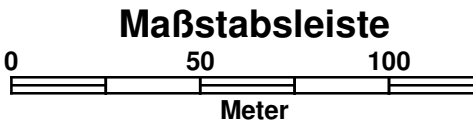
Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana; EU-Code 1016)
B5.1 Temporäre Schallimmission und Erschütterungen
B5.2 Stoffeinträge durch die Bautätigkeit
B5.3 Verluste von Gehölzstrukturen und Schilf zur Herstellung der Baufreiheit
B5.4 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Bauwerke
B5.5 Unterhaltung und Pflege
Einstufung der Erheblichkeit
nicht erheblich
Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte
nicht erheblich

Schutzgebiete

- FFH-Gebiet Zehdenicker - Mildenberger Tontiche
- SPA Obere Havelniederung

Nachrichtlich

- Vermessung und geplante Bauwerke
- detailliert untersuchter Bereich



Kartgrundlage: GeoBasis-DE / LGB 2020, dl-de/by-2-0

NATURA 2000-Verträglichkeitsuntersuchung

Ingenieurbüro Wasser - Boden - Landschaft GmbH Zum Jagenstein 3, 14478 Potsdam Tel.: (0331) 27009-36/37, Fax: -38 e-mail: info@wbl-potsdam.de	WASSER BODEN LANDSCHAFT
Vorhaben: Tonstichlandschaft Zehdenick, Errichtung von drei Durchlässen und Ausbau des Notgrabens	Bearb.: 07/2023 Hilbig Gez.: 07/2023 Hilbig Gepr.: 07/2023 Brüggemann
Plandarstellung: NATURA 2000-Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet "Zehdenicker - Mildenberger Tontiche" - Bestand, Beeinträchtigungen -	Zeichnungs-Nr.: 1/1 Blatt-Nr.: 1 Proj.-Nr.: 21-12V Maßstab: 1 : 2.000
Vorhabensträger: Stadt Zehdenick Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick	